

Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

ÜbersichtsplanMaßstab 1:25.000

Flächennutzungsplan		32. Änderung
Samtgemeinde Tarmstedt		
Bereich: Bebauungsplan Nr. 4a "Sportgelände", 1. Änderung		Vorentwurf
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtge- meinde Tarmstedt diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungs- plans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © 2022 LGLN		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Bremen, den 09.11.2023 Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de 28309 Bremen		
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung- nahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Genehmigung Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.		
Genehmigungsbehörde		
Beitriffsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 32. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor- schriften beim Zustandekommen der 32. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.		
Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindegemeister
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:		